



Merkblatt – **BF7** – (Stand: 1. September 2014)

Biotopförderung

Wildverbißschutz

Der Kreis Segeberg und die Kreisjägerschaft Segeberg e.V. fördern biotopgestaltende Maßnahmen im Kreisgebiet Segeberg. Allgemeine Ziele der Förderung, förderungsfähige Maßnahmen, Anforderungen, Förderhöhe und Verfahrensablauf sind in dem Merkblatt – BF1 – „Biotopförderung“ aufgeführt. In diesem Merkblatt – BF7 – sind die besonderen Erfordernisse und Bedingungen für den Schutz von Pflanzungen der Biotopgestaltung vor Wildverbiss dargestellt.

Verbißschutzzäune

Die Anpflanzungen für **Feldgehölze** und **Knicks** müssen durch einen stabilen wildsicheren Zaun gegen Wildverbiss gesichert werden. Die erforderliche Höhe und das erforderliche Geflecht der Verbißschutzzäune richten sich nach den auftretenden Wildarten:

- Für **Reh- und Damwild** ist ein 1,80 Meter hoher Zaun mit Knotengittergeflecht erforderlich.
- **Rotwild** erfordert einen 2,00 Meter hohen Zaun aus Knotengittergeflecht.

Das Knotengittergeflecht ist auf dem Bild auf der nächsten Seite dargestellt.

Für einen 1,80 Meter hohen Zaun ist ein Knotengittergeflecht von min 2,00 Meter, für einen 2,00 Meter hohen Zaun ein mindestens 2,20 Meter hohes Geflecht zu verwenden. Ein zwei Meter hohes Geflecht weist mindestens 25 waagerechte Drähte mit 2 mm Drahtstärke auf, die Maschenbreite verengt sich nach unten, die Maschen haben dort 5 cm Abstand.

Für die Pfähle sind die Baumarten Eiche und Lärche besonders geeignet, aber auch Ulme, Robinie, Esche und Douglasie können verwendet werden. Die Pfähle sollten geschält, abgelagert und trocken aber nicht imprägniert sein und einen Mindestzopfdurchmesser von 12 cm einhalten.

Es können auch Stahlpfähle verwendet werden.

Die Pfähle werden ca. 70 cm in den Boden eingelassen. Der Pfahlabstand beträgt höchstens 4 Meter, an den Ecken und auf langen Zaunverläufen (über 50 Meter) werden Verstrebungen in einem Winkel von 45 ° eingebaut.

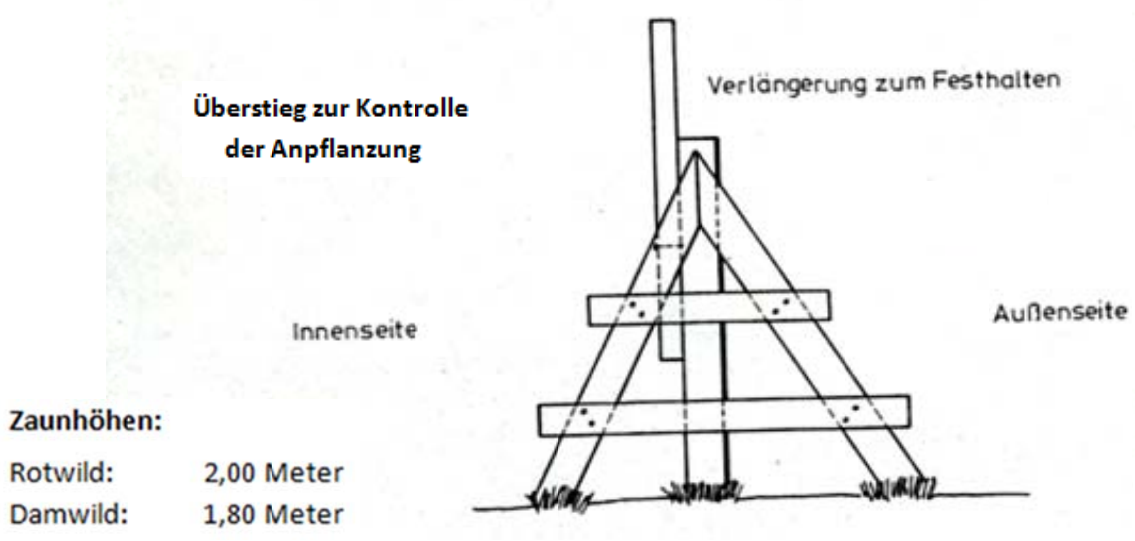


Das Drahtgeflecht wird mindestens 20 -25 cm in das Erdreich eingelassen. Es empfiehlt sich mit dem Pflug eine Furche zu ziehen und in diese den Draht abzusenken. Alternativ kann das Drahtgeflecht mindestens 20 - 25 cm nach außen umgelegt werden und, bei Vorkommen von Hasen und Kaninchen, mit Grassoden oder Erdreich dauerhaft abgedeckt werden.

Es werden mindestens 2 Spanndrähte angebracht, um dem Zaun dauerhaft Stabilität zu geben. An die Spanndrähte wird das Drahtgeflecht mittels Klammern angeheftet. Die Spanndrähte befinden sich in 75 cm Höhe und an der Drahtgeflechtoberkante. Ein 3. Spanndraht in Bodennähe ist nur bei starkem Wilddruck erforderlich. Das Drahtgeflecht wird an jedem Pfahl mit mindestens 5 Krampen angeheftet.

Zur Pflege und Kontrolle der Anpflanzung wird ein Gattertor und mindestens ein Überstieg (siehe Skizze) im Zaun eingebaut.

Werden Knicks eingezäunt, ist ca. alle 80 Meter sowie bei abknickendem Verlauf in den Ecken ein Wilddurchlass vorzusehen.



Der Zaun wird kontrolliert und instand gehalten, damit die Anpflanzung dauerhaft während der Anwuchsphase geschützt ist.

Nach Kultursicherheit, spätestens jedoch nach 8 Jahren ist der Zaun wieder zu entfernen, um das neue Landschaftselement für alle Tiere zugänglich und passierbar zu machen. Das Zaunmaterial kann, falls möglich, wiederverwendet werden oder ist zu entsorgen.

Einzelerschutz

Die geförderten **Einzelbäume** und die Obstbäume der **Streuobstwiese** müssen gegen Wildverbiss geschützt werden. Dieser Schutz wird durch einen wildsicheren Einzelerschutz (Dreibock) erreicht.



Für die Pfähle sind die Baumarten Eiche und Lärche besonders geeignet, aber auch Ulme, Robinie, Esche oder Douglasie können verwendet werden. Die Pfähle sollten geschält, abgelagert und trocken aber nicht imprägniert sein und einen Zopfdurchmesser von 10-12 cm einhalten.

Der Pfahlabstand beträgt 70 cm. Die Pfähle werden ca. 70 cm in den Boden eingelassen. Die Pfähle werden am oberen Ende mit Querverstrebungen (Halbhölzern) 70 cm Länge verbunden.

Die erforderliche Höhe, die Art des Geflechts und weitere Maßnahmen richten sich nach den auftretenden Wildarten, s. Verbißschutzzäune. Die Zaunhöhe bei Reh- und Damwild beträgt 1,80 Meter, bei Rotwildvorkommen 2,00 Meter.

Die Bäume werden an den Pfählen angebunden und zwar so, dass die Befestigung am Baumstamm ca. 5 cm höher als an den Baumpfählen ist. Eine jährliche Kontrolle der Anbindung ist erforderlich um Einschnürungen am Baumstamm zu vermeiden.



Bei geringer Wilddichte oder in Hausnähe kann der Einzelerschutz auch durch die Verwendung von "**Anti-Knabb**", eines gelochten Kunststoffrohres, das seitlich entlang der Rohrachse offen ist, und unter Anbindung an einem Pfahl erfolgen.



Nach dem endgültigen Anwachsen der Kultur – frühestens nach 8, spätestens nach 10 Jahren, wird der Einzelschutz wieder entfernt. Das Material kann, falls möglich, wieder verwendet werden oder ist zu entsorgen.

Erläuterung der Förderung:

Fördersätze siehe Merkblatt – BF1 – „Biotopförderung“

- 3.1 Die Förderung des **Verbißschutzzaunes** wird pauschal pro Meter Zaunlänge berechnet. Der Pauschalsatz umfasst das Zaunmaterial, die Aufstellung, die Kontrolle und Unterhaltung des Zaunes.
- 3.2 Die Förderung des **Einzelschutzes** erfolgt als Pauschalsatz pro Dreibock. Der Pauschalsatz umfasst Material und Aufstellung des Dreibocks, seine Kontrolle sowie die Instandhaltung.
- 3.3 Die Förderung von **Fege- und Verbißschutz** mit Anbindung an einen Pfahl erfolgt pauschal pro **Einzelschutz**. Der Pauschalsatz umfasst Material, Setzen des Pfahls und Anbindung des Gehölzes sowie Kontrolle, Instandhaltung und das Entfernen des Einzelschutzes nach Kultursicherung.
- 3.4 Der Abbau und die Entsorgung eines Zaunes, der in diesem Programm oder über die Segeberger Knickinitiative gefördert wurde, wird pauschal pro laufenden Meter gefördert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Der Begrünungsausschuss der Kreisjägerschaft:

Oliver Stein
Hoken 16, Tannenhof
24635 Daldorf
Tel.: 04328 / 17124
Handy: 0175 / 9305714
E-mail: olistein@aol.com

Jasper Müller
Buschweg 13
24568 Kattendorf
Handy: 0174 886 88 28
E-mail: jasper_mueller@web.de

Kreisjägerschaft Segeberg e.V.
Wolfgang Springborn
Gartenstraße 20
24616 Hasenkrug
Tel.: 04324 / 1896
E-Mail: info@kjs-segeberg.de

Kreis Segeberg –
untere Naturschutzbehörde
Elke Obelode
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 951-733
Fax: 04551 / 951-99-812
E-Mail: elke.obelode@kreis-se.de